



Segel-Club Sarstedt e.V.

BEITRAGSORDNUNG

1. Mitgliedsbeiträge

Die nachfolgend genannten Beiträge sind jeweils für ein Kalenderjahr zu zahlen. Eine zeitanteilige Beitragsberechnung findet nicht statt.

Beitragsart (bzw. Gebühr)	Betrag	Bemerkung
Einzelmitglieder (aktiv)	133,00 €	
Familienmitgliedschaft	184,00 €	
Jugendmitglieder	33,00 €	
Einzelmitglieder (passiv)	77,00 €	ohne Stimmrecht in der MGV
Ausbildungsbeitrag Segelschüler	235,00 €	SBF Binnen Theorie+Praxis
Aufnahmegebühr	126,00 €	
Seenutzungsgebühr	15,00 €	je Boot

In die **Familienmitgliedschaft** können das Hauptmitglied, der Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin sowie die zum Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bei andauernder Ausbildung gegen Vorlage eines Ausbildungsnachweises auch länger) einbezogen werden.

Für **Jugendmitglieder** gilt der ermäßigte Beitrag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bei andauernder Ausbildung gegen Vorlage eines Ausbildungsnachweises auch länger).

Die **Aufnahmegebühr** entfällt bei Segelschülern, wenn im Anschluss an die Ausbildung (SBF-Binnen) die Einzel- oder Familienmitgliedschaft erworben wird, ferner bei passiven (fördernden) Mitgliedern und bei Jugendlichen.

Das Befahren des Giftener Sees ist lt. vorläufiger See-Benutzungsordnung der Stadt Sarstedt vom 22. Mai 1980 erlaubnis- und gebührenpflichtig. Die **Seenutzungsgebühr** wird von den Steg- und Landliegern zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben und zur Erteilung einer Sammel-Befahrenserlaubnis an die Stadtkasse abgeführt.

Alle erwachsenen Mitglieder mit Boot (Steg- oder Landlieger) und alle regelmäßigen Nutzer der Vereinsboote sind durch jährlich wiederkehrende Beschlüsse der Mitgliederversammlung und § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung verpflichtet, zehn **Arbeitsstunden** zur Pflege und Erhaltung der Vereinsanlagen abzuleisten. In den Arbeitslisten nicht dokumentierte Arbeitsleistungen werden mit € 10,00 je Stunde in Rechnung gestellt.

Kündigung der Mitgliedschaft mit dreimonatiger Frist zum Jahresende. (Die Austrittserklärung muss also spätestens am 30. September bei der Geschäftsstelle eingehen). Bei Segelschülern (Binnen) erlischt die Mitgliedschaft ohne Kündigung am 31. Dezember des Ausbildungsjahres.

2. Ausbildungsbeiträge

SBF Binnen Segeln und Motor

Komplettkurs (Theorie und Praxis):	€ 235,00
Nur Theorie:	€ 102,00
Nur Segelpraxis:	€ 133,00
Motorbootausbildung („Fahrstunde“):	€ 50,00

SBF SEE

Theoretischer Unterricht/Prüfungsvorbereitung:	€ 112,50
Motorbootausbildung („Fahrstunde“):	€ 50,00

SKS (Sportküstenschifferschein)

Nur theoretischer Unterricht/Vorbereitung auf die theoretische Prüfung: € 112,50

UKW-Sprechfunkzeugnis See (SRC, einschließlich Lehrbuch)

Vereinsmitglieder:	€ 150,00
Externe:	€ 200,00

Die Kosten für Ausbildungsmaterial (Lehrbuch, Navigationsbesteck, Übungstampen), Gesundheitsbescheinigung sowie amtliche Gebühren für die Teilnahme an der Prüfung/Ausstellung der Führerscheine sind in den Ausbildungsbeiträgen **nicht** enthalten.

Zahlung der Ausbildungsbeiträge jeweils unbar auf die Konten des SCS 78 bei der VB Hildesheimer Börde eG:

Ausbildungskonto Binnen :	IBAN DE66 2599 1528 5001 4250 01
Ausbildungskonto See :	IBAN DE39 2599 1528 5001 4250 02

Amtliche Gebühren nicht an den Verein überweisen! Diese Beträge werden während der Ausbildung bekanntgegeben und sind auf das Bankkonto des jeweiligen Prüfungsausschusses zu überweisen.